

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2352

1. Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 31. Oktober 2010 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Riedholz einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Niederwil auf den 1. Januar 2011 mit 384 Ja gegen 238 Nein zu.

Ebenfalls anlässlich der Urnenabstimmung vom 31. Oktober 2010 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Niederwil einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Riedholz auf den 1. Januar 2011 mit 162 Ja gegen 57 Nein zu.

Der Kantonsrat von Solothurn hat am 8. Dezember 2010 die Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil genehmigt und Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 ¹⁾ einstimmig beschlossen (Nr. SGB 179a/2010 und Nr. SGB 179b/2010). Das Ergreifen des fakultativen Referendums ist nicht zu erwarten. Damit sich Einwohnergemeinden Niederwil und Riedholz wie geplant auf den 1. Januar 2011 zusammenschliessen können, rechtfertigt es sich ausnahmsweise, den Beschluss des Kantonsrates bereits vor Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zusetzen.

2. Beschluss

Die Genehmigung der Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil und die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

¹⁾ BGS 131.3.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, SCH, SCN)

Zivilstand und Bürgerrecht (2; NAE, SCH)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Oberämter

Departemente (5, zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)

Gerichtsverwaltung

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niederwil, 4523 Niederwil

BGS

GS

Amtsblatt